

The logo consists of the word "INFO" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly shadowed and appear to be floating above a yellow and blue geometric shape that resembles a stylized arrow or a folded piece of paper.

vom 30.05.2018

Geltendmachung von Schmerzensgeld wegen Beleidigung

Keine Dienstpflichtverletzung!

Innenminister Herrmann hat auf Nachfrage der **DPoIG** klargestellt, dass er in der außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Geltendmachung eines Schmerzensgeldes wegen Beleidigung keine Dienstpflichtverletzung sieht. Allerdings darf dem Täter nicht der Verzicht auf Stellung eines Strafanhanges in Aussicht gestellt werden, wenn er das geforderte Schmerzensgeld bezahlt.

Da nach der Rechtsprechung ein Schmerzensgeld wegen Beleidigung nur in Ausnahmefällen erfolgreich zivilgerichtlich oder im Rahmen des Adhäsionsverfahrens im Strafverfahren durchsetzbar ist, wird die **DPoIG** ihren Mitgliedern weiterhin mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz zumindest bei der außergerichtlichen Geltendmachung von Schmerzensgeldforderungen wegen Beleidigung behilflich sein.

DPoIG – Deinetwegen!

